

	Vorlagen-Nr.	
	0007-StR/2019	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat III	61.1	

Betreff
<p>Wahl des von der Stadt Eisenach zu entsendenden Mitgliedes in die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen</p>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	25.06.2019	

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./ . verausgabt ./ . vorgemerkt ./ . gesperrt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach wählt:

**Herrn/Frau
zum Mitglied und**

Herrn/Frau

**zum stellvertretenden Mitglied
der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen.**

II. Begründung:

Entsprechend Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG) in Verbindung mit der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen ist die Regionale Planungsgemeinschaft nach der Kommunalwahl neu zu organisieren.

Die Zusammensetzung der Planungsversammlung der RPG Südwestthüringen ergibt sich aus § 15 ThürLPIG (siehe Anlage 1). Eisenach entsendet gemäß § 15 Abs. 2 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG) als kreisfreie Stadt bei einer Einwohnerzahl bis 80.000 zwei Mitglieder in die Planungsversammlung.

Mit der Kommunalwahl 2019 wurden die Stadtratsmitglieder des Stadtrates der Stadt Eisenach neu gewählt. Insoweit bezieht sich die Neuorganisation der Planungsversammlung nur auf die „übrigen (gekorenen)“ Mitglieder und ihre Stellvertreter. Die Oberbürgermeisterin der kreisfreien Stadt Eisenach ist gemäß § 15 Abs. 3 S. 2 ThürLPIG geborenes Mitglied und wird im Verhinderungsfall durch ihren Stellvertreter im Amt vertreten. Die übrigen Mitglieder und ihre Stellvertreter werden von den Vertretungen der kreisfreien Städte bzw. Landkreise gemäß § 15 Abs. 3 S. 3 ThürLPIG für die Dauer der laufenden Kommunalwahlperiode gewählt.

Das übrige Mitglied und dessen Stellvertreter sind demzufolge aus der Mitte des Stadtrates zu wählen.

Das Vorschlagsrecht steht der DIE LINKE-Stadtratsfraktion zu.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Übersicht der neuen Zusammensetzung der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen

Anlage 2 – Thüringer Landesplanungsgesetz

Anlage 3 – Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen